



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

*Julie 8.6.
7/6 187*

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Axel Imholz

an die Fraktion LKR & ULW

29 . Mai 2020

Anfrage der LKR & ULW- Fraktion vom 05.05.2020, Nr. 188 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (20-V-03-0011)

Anfrage:

**Anfrage der Fraktion LKR&ULW nach §45 Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung**

KB: „Hygienemanagement an Wiesbadener Schulen und Kitas“

Die Corona-Krise stellt uns alle vor besondere Herausforderungen. Die jüngst eingeführten Lockerungen freuen und verunsichern die Bürger und Bürgerinnen zugleich. Seit dem 27.04.2020 haben Schulen eingeschränkt ihren Schulbetrieb aufgenommen. Seitens des Kultusministeriums sind den Schulen lediglich Richtlinien für Hygienemaßnahmen vorgegeben worden. Die konkrete Umsetzung liegt in der Hand der Schulen selbst. So werden Lehrkräfte, Schulleitung und zum Teil auch Schüler in die Rolle von Hygieneexperten gedrängt, mit der dazugehörigen Verantwortung.

Neben der Einhaltung eines Mindestabstandes müssen Räumlichkeiten gereinigt, Türklinken und Tische desinfiziert werden. Dies sollte korrekt und daher auch von geschulten Reinigungskräften durchgeführt werden. In den meisten Schulen gilt für die Reinigung durch Reinigungspersonal lediglich der Faktor 2,5 bis 3. Ausnahme sind WC-Anlagen, die 5-mal pro Woche gereinigt werden. Für die nächsten Monate sollte für alle Schulen und Kitas ein einheitliches Reinigungsintervall etabliert werden. Unterschiede zwischen klein oder groß (Kita oder Grundschule) sind hier vollkommen unangebracht und sollten von vornherein vermieden werden.

Die Schulen müssen über ausreichende Mengen an Hygieneprodukten verfügen. Erst dann kann eine Wiederaufnahme des Schulbetriebs verantwortet werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Werden die Reinigungsintervalle an Wiesbadener Schulen mit sofortiger Wirkung auf eine tägliche Reinigung erhöht? Falls ja, welche Kosten entstehen dabei und auf welche Zeit findet die Erhöhung der Reinigungsintervalle statt?

2. Gibt es Überlegungen, Reinigungskräfte direkt einzustellen, statt Subunternehmen zu beauftragen. Falls ja, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen?
3. Gibt es ein einheitliches Hygienekonzept für Wiesbadener Schulen? Falls ja, wie wird dieses kommuniziert, ggf. geschult, umgesetzt und kontrolliert?
4. Ist die Montage von Desinfektionsmittelspendern in jedem Klassenraum, in den Sanitäranlagen, an Eingängen sowie Mensen geplant. Falls ja, wann startet die Umsetzung und gibt es Übergangslösungen?
5. Welche Hygienemaßnahmen sind im Rahmen der Schulverpflegung u.a. hinsichtlich Besteckentnahme, Essensausgabe, Mindestabstand vorhanden und umzusetzen? Legen die Catering-Firmen der Stadt ein Hygienekonzept vor, und dies vor Öffnung der Mensen?
6. Wird eine Maskenpflicht im Unterricht und beim Aufenthalt des Schulgeländes- und -gebäudes eingeführt? Falls ja, wird die Stadt Wiesbaden die benötigten Masken zur Verfügung stellen?
7. Gibt es eine einheitliche Regelung hinsichtlich der Ahndung von Hygieneverstößen und Mindestabstand seitens Schule, Lehrkörpern und Schülern?
8. Gibt es Hygienekonzepte und -Maßnahmen bei der Schulbeförderung? Falls ja, wer setzt dies um und welche Kosten entstehen dabei?
9. Sollen Busse, wie es aus anderen Ländern bekannt ist, desinfiziert werden?
10. Wie sind die Reinigungsintervalle bei den städtischen Kindertagesstätten und freien Trägern?
11. Wie verhält sich die Fragestellung von Punkt 2 bis 7 für die städtischen Kindertagesstätten sowie für die freien Träger?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Werden die Reinigungsintervalle an Wiesbadener Schulen mit sofortiger Wirkung auf eine tägliche Reinigung erhöht? Falls ja, welche Kosten entstehen dabei und auf welche Zeit findet die Erhöhung der Reinigungsintervalle statt?

Eine Erhöhung der Reinigungsintervalle ist nicht erfolgt.

Alle Reinigungsfirmen erfüllen die Kriterien des Hygieneplans des Hessischen Kultusministeriums (HKM) und reinigen selbstverständlich gemäß der DIN 77400. Den Reinigungsfirmen wurde zudem noch einmal der Hygieneplan des HKM vom 22.04.2020 zugesandt. Auf Wunsch des Schulamts werden zusätzlich zur regulären Unterhaltsreinigung die Oberflächen und Griffbereiche täglich gereinigt. Wie aus dem Hygieneplan des HKM hervorgeht, ist hier eine Desinfektion mit Desinfektionsmittel nicht nötig. Diese Auffassung teilt auch das städtische Gesundheitsamt (s.u.).

Empfehlung des Wiesbadener Gesundheitsamtes:

Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Für die Desinfektion können Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit gegen behüllte Viren („begrenzt viruzid“) verwendet werden. Mittel mit erweitertem Wirkungsbereich gegen Viren wie "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid" können ebenfalls verwendet werden. Geeignete Mittel sind u.a. in der Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren (RKI-Liste) sowie in der VAH-Liste aufgeführt. Die Anwendung von alkoholbasierten Produkten ist aus Brandschutzgründen auf kleine Flächen zu beschränken. Eine konsequente Umsetzung der Händehygiene, ist die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern auf oder durch Oberflächen.

Falls ja, welche Kosten entstehen dabei und auf welche Zeit findet die Erhöhung der Reinigungsintervalle statt?

Die Kosten für die Sonderreinigung (tägliche Reinigung der Oberflächen und Griffbereiche) lassen sich in Höhe und Dauer zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzen. Der Schulträger wird diese Sonderreinigungen solange durchführen, bis es eine andere Risikoeinschätzung durch das RKI bzw. Gesundheitsamt gibt.

2. Gibt es Überlegungen, Reinigungskräfte direkt einzustellen, statt Subunternehmen zu beauftragen. Falls ja, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen?

Es gibt keine Überlegungen hierzu.

3. Gibt es ein einheitliches Hygienekonzept für Wiesbadener Schulen? Falls ja, wie wird dieses kommuniziert, ggf. geschult, umgesetzt und kontrolliert?

Schulen verfügen nach § 36 i.V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen. Mit Datum vom 22.04.20 hat das Kultusministerium den Hygieneplan Corona als Ergänzung zu dem schulischen Hygieneplan bekannt gegeben. Dieser sieht u.a. auch eine Unterrichtung des Personals, der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten auf jeweils geeigneter Weise vor. Das Rahmenkonzept der Kultusministerkonferenz vom 28.04.2020 sieht vor, dass jede Schule einen Corona-Hygieneplan erstellen muss.

Diese Pläne können dem Gesundheitsamt zur Abstimmung und Prüfung vorgelegt werden.

4. Ist die Montage von Desinfektionsmittelspendern in jedem Klassenraum, in den Sanitäranlagen, an Eingängen sowie Mensen geplant. Falls ja, wann startet die Umsetzung und gibt es Übergangslösungen?

Nach Empfehlung des RKI ist für die Handhygiene das Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden die wirksamste Maßnahme gegen die Übertragung von Krankheitserregern. Sowohl in Sanitäranlagen sowie in vielen Klassenräumen ist die Handhygiene mit Wasser und Seife möglich. Hier werden ausreichende Flüssigkeitsspenders sowie Einmalhandtücher bereitgestellt. In den Klassenräumen, in denen kein Handwaschbecken vorhanden ist, werden Handdesinfektionsmittel verwendet. Diese sind aber aufgrund ihrer hautreizenden Wirkung nur als nachrangiges Mittel anzusehen

5. Welche Hygienemaßnahmen sind im Rahmen der Schulverpflegung u.a. hinsichtlich Besteckentnahme, Essensausgabe, Mindestabstand vorhanden und umzusetzen? Legen die Catering-Firmen der Stadt ein Hygienekonzept vor, und dies vor Öffnung der Mensen?

Seitens der Caterer liegen Hygienekonzepte vor. Durch die Caterer werden höchste Hygienestandards in den Produktionsküchen nach HACCP auf allen Ebenen der Zubereitung, Verarbeitung, Herstellung, Verpackung, Lagerung, Beförderung, Verteilung, Behandlung und des Verkaufs von Lebensmitteln umgesetzt. Die Küchenkräfte vor Ort tragen Mundschutz und Handschuhe. Zusätzlich geben die Caterer Handwaschseifen sowie Desinfektionsmittel an ihre Mitarbeiter*innen aus. Die Frequenzen von Händewaschen und desinfizieren von Arbeitsmitteln wurden erhöht.

Geschirr, Besteck und Gläser werden ausschließlich vom Personal an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben, um Infektionsketten zu vermeiden. Es wird darauf geachtet, dass keine der o. g. Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Es erfolgt ein höherer Personaleinsatz zur Kontrolle der erweiterten Hygienemaßnahmen wie z. B. Übernahme der Speiseausgaben, Aushängen von Hygieneanleitungen, Anbringen von Desinfektionsspendern und eventuellen mobilen Handwaschbecken.

Ebenfalls erfolgen Hinweise zur Sicherstellung des Mindestabstand von 1,5-2 Meter durch Personal, Aufkleber und Schilder. Markierung, Aufkleber und Schilder sind in den Mensen und den Laufwegen angebracht.

6. Wird eine Maskenpflicht im Unterricht und beim Aufenthalt des Schulgeländes- und -gebäudes eingeführt? Falls ja, wird die Stadt Wiesbaden die benötigten Masken zur Verfügung stellen?

Eine allgemeine Maskenpflicht wurde für Schulen nicht angeordnet. Im Bereich von Fluren, dort wo die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, wird empfohlen einen entsprechenden Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Die Schulen konnten ihre Bedarfe dem Schulamt melden und wurden entsprechend der Meldung ausgestattet. Weiter wurde seitens des Landes Hessen alle Schulen mit Masken und Schutzkleidung versorgt.

7. Gibt es eine einheitliche Regelung hinsichtlich der Ahndung von Hygieneverstößen und Mindestabstand seitens Schule, Lehrkörpern und Schülern?

Die Kontrolle der Einhaltung der Hygienepläne obliegt der Schulleitung.

8. Gibt es Hygienekonzepte und -Maßnahmen bei der Schulbeförderung? Falls ja, wer setzt dies um und welche Kosten entstehen dabei?

Schulwegunfähige Schülerinnen und Schüler

Für Schülerinnen und Schüler (SuS) welche mit Fahrdiensten befördert werden, gibt es die Auflage zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Der Mund-Nasen-Schutz ist im Zuge des Infektionsschutzes von jeder Person im Fahrzeug (Fahrpersonal und Schüler) zwingend zu tragen. Sollte dies aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung nicht möglich sein, müssen diese Schüler auf private Beförderungsmethoden zurückgreifen, für welche sie die Kostenerstattung durch das Schulamt erhalten. Ergänzend hierzu wird den Eltern grundsätzlich freigestellt, ihre Kinder als Alternative zur Sammelbeförderung im Fahrdienst privat zur Schule zu bringen. Entstehende Fahrtkosten mit dem privaten Pkw werden den Eltern nach dem Hessisches Reisekostengesetz (HRKG) mit 0,35 € je Kilometer erstattet. Fahrausweise für öffentliche Verkehrsmittel werden sowohl für das Kind, als auch für die Begleitperson erstattet.

Gemäß § 1 (2) Nr. 6 und Nr. 8 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht für „die Begleitung und Betreuung minderjähriger oder unterstützungsbedürftiger Personen“ und für „den ÖPNV und vergleichbare Betriebe und Einrichtungen, in denen ein bestimmungsmäßiges Zusammentreffen für kurze Zeit unvermeidbar ist“. Dies impliziert auch die Beförderungsdienstleistungen der Fahrdienste. Gesetzliche Höchstgrenzen der Schülerzahlen in den Fahrzeugen sind damit nicht vorgegeben. Gleichwohl empfiehlt das Gesundheitsamt, die Anzahl von vier Personen pro Fahrzeug nicht zu überschreiten, woran sich die eingesetzten Fahrdienste orientieren.

Des Weiteren werden von den Schulen Wechselschichtmodelle praktiziert, damit sich die Schülerströme zu den Anfangs- und Endzeiten verteilen und hierdurch nicht alle SuS gleichzeitig mit den Fahrdiensten befördert werden müssen.

ESWE

Die Schülerbeförderung erfolgt bei ESWE Verkehr grundsätzlich im Linienverkehr des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Hierbei erfolgt das Verkehrsangebot von ESWE Verkehr seit 27.04.2020 montags bis freitags gemäß Regelfahrplan an

Schultagen, bei verstärktem Einsatz von Gelenkominibussen, um für Fahrgäste maximale Platzkapazitäten zur Verfügung zu stellen.

Nach der aktuell gültigen Verordnungslage des Landes Hessen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist der ÖPNV von der Obergrenze von Personen für Aufenthalte im öffentlichen Raum ausgenommen, da ein bestimmungsgemäßes Zusammentreffen von Fahrgästen für kurze Zeit unvermeidbar ist. Selbstverständlich sollte ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Personen eingehalten werden.

Darüber hinaus ist seit 27.04.2020 in den Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies ist jede Bedeckung vor Mund und Nase, die aufgrund Ihrer Beschaffenheit unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache zu verringern. Die Tragepflicht gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren oder Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. Dementsprechend haben sich Fahrgäste auch im Rahmen der Schülerbeförderung zu verhalten. Verstöße werden durch die Ordnungs- und Sicherheitsbehörden als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

Der guten Vollständigkeit wird darauf hingewiesen, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖPNV entbehrlich ist, soweit anderweitige Schutzmaßnahmen getroffen werden. Dies ist bei ESWE Verkehr der Fall, da derzeit bei den Omnibussen im Fahrgastbetrieb die vordere Tür nicht geöffnet wird und der Bereich bis hinter dem Fahrpersonal im Businnenraum abgesperrt ist.

Darüber hinaus sind alle Fahrgäste, auch Schülerinnen und Schüler, um ein konsequentes Hygieneverhalten gebeten, auf das sie in allen Bussen von ESWE Verkehr mit Aushang des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen aufmerksam gemacht werden.

9. Sollen Busse, wie es aus anderen Ländern bekannt ist, desinfiziert werden?

Schulwegunfähige Schülerinnen und Schüler

Der Reinigungszyklus der Fahrzeuge, insbesondere der Kontaktflächen wie Türgriffe, Anschnallgute etc., erfolgt mindestens 1x täglich durch eine feuchte Reinigung mit einer Seifenlauge durch die Fahrdienste.

Als behüllte Viren, deren Erbgut von einer Fettschicht (Lipidschicht) umhüllt ist, reagieren Corona-Viren empfindlich auf fettlösende Substanzen wie Alkohole oder Tenside, die als Fettlöser in Seifen und Reinigungsmitteln enthalten sind. Daher kann das Virus mit einer Seifenlösung zerstört werden. Das Virus verliert dadurch seine krankmachende Wirkung und wird zusätzlich mechanisch entfernt. Eine regelmäßige Reinigung mit Seifenlauge ist zur Beseitigung von Viren somit vollkommen ausreichend.

ESWE

Die Reinigung der Fahrgasträume in den Bussen von ESWE Verkehr erfolgt mit einer Seifenlauge. Hierbei gilt eine besondere Aufmerksamkeit den Berührflächen wie Haltestangen, Haltegriffen und –schlaufen sowie Fahrgastbedienknöpfen. Die Reinigungszyklen wurden entsprechend verkürzt, die Reinigung erfolgt, nachdem ein Bus nach dem Fahrgastbetrieb zum Omnibusbetriebshof der ESWE Verkehr zurückgekehrt ist.

ESWE Verkehr folgt mit dieser Reinigungsweise der Omnibusse den vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen empfohlenen Maßnahmen. Diese Vorgehensweise ist auch inhaltlich mit dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden abgestimmt.

10. Wie sind die Reinigungsintervalle bei den städtischen Kindertagesstätten und freien Trägern?

Diese werden erhöht. Bis auf Weiteres sollen alle genutzten Bereiche täglich gereinigt werden. Die desinfizierende Reinigung von Kontaktflächen wird ebenfalls erhöht.

11. Wie verhält sich die Fragestellung von Punkt 2 bis 7 für die städtischen Kindertagesstätten sowie für die freien Träger?

zu 2.

Nein, die städtischen Kindertagesstätten arbeiten mit Fremdreinigungsfirmen

zu 3.

Es gibt seit Jahren für alle Kindertagesstätten einen Hygieneplan, dem zugehörig ist ein Reinigungs- und Desinfektionsplan. Diese Hygienepläne, inkl. Reinigungs- und Desinfektionspläne werden individuell den Bedürfnissen der einzelnen Kitas angepasst und wurden um die erhöhten Reinigungsbedarfe ergänzt.

zu 4.

In allen relevanten Bereichen der Kindertagesstätten stehen Desinfektionsmittel bzw. -spender bereit. Handdesinfektionsspender sind im Kita-Bereich in den Gruppenräumen nicht vorgesehen.

zu 5.

Für den Hauswirtschaftsbereich in Kindertagesstätten wurde ein Hygienekonzept entwickelt, Catering-Firmen werden nur bei Bedarf für die Versorgung herangezogen und in diesen Fällen gelten sie als Dienstleister/Lieferanten und müssen sich als solche an unsere Vorgaben halten.

zu 6.

Erzieherinnen und Erzieher müssen im pädagogischen Alltag keine Masken tragen, wenn sie dies jedoch wünschen stünden Einmal- und waschbare Masken zur Verfügung.

zu 7.

Wenn Besucher der Kita die Hygienemaßnahmen verweigern, kann ihnen durch die Kita-Leitung der Zutritt verwehrt werden.

zu 11

Die Verantwortlichkeit liegt hier bei dem jeweiligen Träger, die gemachten Angaben beziehen sich auf die städtischen Kitas.

Die Fragen 5, sowie zum Bereich Kindertagesstätten wurden vom Amt für Soziale Arbeit beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'A' and 'L' followed by a stylized flourish.